

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-03-23

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und  
Wohnen  
Bearbeiter: Herr Block  
Telefon: 545 - 2131

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00339/2010

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Betrieb einer sozialen Einrichtung für Wohnungslose (§ 67 SGB XII) und zur allgemeinen Gefahrenabwehr entsprechend SOG

### Beschlussvorschlag

In einer Einrichtung für Wohnungslose sollen alternative Wohnformen für wohnungslose Menschen in schwierigen Lebenslagen (36 Plätze) und zur allgemeinen Gefahrenabwehr (4 Plätze) im Umfang von insgesamt 40 Plätzen ausgestattet und betrieben werden. Hierzu wird eine bundesweite Ausschreibung durchgeführt. Die Beteiligten werden aufgefordert, ein den in der Anlage aufgeführten Zielstellungen und Eckdaten entsprechendes Konzept einzureichen. Im Rahmen eines Entscheidungsverfahren wird über die eingereichten Konzepte durch die Stadtvertretung entschieden. Maßgebende Entscheidungskriterien sind die Wirtschaftlichkeit, die fachliche Eignung sowie der Grad der Zielerreichung nach dem eingereichten Konzept. Auf dieser Basis soll der beigefügte Vertrag mit einer Laufzeit vom 1. Dezember 2010 bis zum 30. September 2015 abgeschlossen werden.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund einer umfangreichen Diskussion zum zukünftigen fachlichen und inhaltlichen Umgang mit der Problematik Wohnungslosenhilfe wurde zunächst der Vertrag über den Betrieb der städtischen Wohnungslosenunterkunft gekündigt. Ab dem 01. Dezember 2010 soll die städtische Unterkunft konzeptionell überarbeitet am neuen Standort Anne-Frank-Straße 31 (siehe Ds. 00341/2010) weiter betrieben werden. Für die Übergangszeit (1.7. – 30.11.2010) wurde der Vertrag mit dem bisherigen Betreiber verlängert.

## **2. Notwendigkeit**

Aufgrund der nach § 8 Hauptsatzung überschrittenen Wertgrenzen ist eine Entscheidung der Stadtvertretung erforderlich.

Trotz eines abgestimmten Verfahrens zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist es notwendig, in der Landeshauptstadt Schwerin für 36 Personen Plätze außerhalb von regulärem Wohnraum vorzuhalten sowie eine Grundversorgung und Betreuung sicherzustellen. Es handelt sich bei dem Personenkreis überwiegend um psychisch Kranke oder Suchtkranke, die aktuell nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich eigenen Wohnraum zu nutzen.

Familien, insbesondere mit Kindern, werden auch weiterhin vom Amt für Soziales und Wohnen bei Bedarf anderweitig mit Wohnraum versorgt.

Die Unterbringung in der neuen Einrichtung soll auf der Grundlage der Regelungen des § 67 SGB XII (Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten) erfolgen.

Das Betreuungsangebot ist vom Betreiber mit den bereits bestehenden Angeboten frei gemeinnütziger Träger zu vernetzen, insbesondere mit dem Ziel, den Aufenthalt in der Einrichtung möglichst nicht dauerhaft zu gestalten.

Die Rahmenbedingungen, an denen sich diese Betreuung orientieren soll, werden in der Anlage beschrieben.

Neben dieser Unterbringung soll in der Einrichtung auch eine Übernachtungsmöglichkeit für wohnungslose Personen zur Gefahrenabwehr nach den Bestimmungen des SOG-MV (Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) vorgehalten werden.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist hierfür eine Kapazität von 4 Plätzen ausreichend.

Die Ausstattung der Wohnungslosenunterkunft hat der Betreiber zu gewährleisten.

## **3. Alternativen**

Einrichtung einer Übernachtungsmöglichkeit für die Nachtstunden. Für die Dauer des Tages würden die Betroffenen auf Angebote freier Träger für Wohnungslose, Sucht und/oder psychisch Kranke verwiesen werden.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Es soll versucht werden, die jährlichen Aufwendungen in Höhe von derzeit insgesamt 302.400,- € im Unterabschnitt 43520 abzusenken.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

./.

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ./.**

**Deckungsvorschlag**

./.

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ./.**

**Anlagen:**

Leistungs- und Qualitätsvereinbarung  
Entgeltvereinbarung

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin